

PRESSEMITTEILUNG vom 17.11.2022

**Stadtwerke Eutin geben die Gas-Einmalzahlung im Dezember weiter
Jedoch lässt die Energiekrise die Grundversorgungstarife für Strom- und Gaskunden zum
01.01.2023 ansteigen**

Eutin. Der Ukraine-Krieg hat schwerwiegende Folgen für die Energieversorgung in Deutschland und stellt Haushalte, Unternehmen und auch die Versorger vor Herausforderungen. Die Beschaffungskosten für Strom und Gas unterliegen seit längerem extremen Steigerungen und Schwankungen. Dazu der Geschäftsführer der Stadtwerke Eutin GmbH, Marc Mißling: „Leider sind auch wir in unserer Preisgestaltung von diesen von uns nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig, ich hätte mir eine positivere Nachricht an unsere Kunden gewünscht.“

Die Erhöhung des Strompreises der Grundversorgung zum 01.01.2023 beträgt z.B. im Tarif E 26,25 Cent/kWh brutto inkl. 19 % MwSt. Der Grundpreis bleibt unverändert. Marc Mißling dazu: „Für einen Haushaltskunden mit einem durchschnittlichen Jahres-Stromverbrauch von 2.500 kWh wird die Erhöhung rund 656 Euro (brutto) betragen, was einer Erhöhung von 64 Prozent entspricht.“

Ebenso werden die Erdgaspreise in der Grundversorgung erhöht. „Für einen Haushaltskunden mit einem durchschnittlichen Jahres-Erdgasverbrauch von 20.000 kWh führt dies zu einer Erhöhung des Arbeitspreises um 10,23 Cent/kWh brutto inkl. 7 % MwSt. und damit einer Mehrbelastung von rund jährlich 2.046 Euro“, führt Mißling aus und weiter „Der Grundpreis bleibt stabil. Die von der Bundesregierung beschlossene Mehrwertsteuerreduzierung von 19 auf 7 Prozent wird vollumfänglich umgesetzt.“

Um die Gaskunden in dieser schwierigen Marktsituation zu unterstützen, hat die Bundesregierung als Soforthilfe die Gas-Einmalzahlung auf den Weg gebracht. „Die Einmalzahlung im Dezember werden wir, wie vom Gesetzgeber vorgesehen, umsetzen. Das bedeutet, dass unsere Kundinnen und Kunden für den Monat Dezember eine Erstattung erhalten,“ so Mißling. Die Kunden, die den Stadtwerken Eutin ein Sepa-Mandat erteilt haben, also Kunden deren Abschläge automatisch abgebucht werden, bekommen die Vergütung automatisch überwiesen. Alle anderen Kunden, die per Dauerauftrag oder Barzahlung ihre Abschläge leisten, bekommen ein Formular bereitgestellt, in dem um die schriftliche Mitteilung der Bankverbindung gebeten wird. Allerdings entspricht die Erstattung der Einmalzahlung nicht der genauen Höhe des Abschlags. Die Bundesregierung hat die Höhe der Einmalzahlung auf 1/12 des Jahresverbrauchs, den der Erdgaslieferant für die Entnahmestelle im Monat September 2022 prognostiziert hat, multipliziert mit dem Arbeitspreis in Cent pro Kilowattstunde, der zum Stichtag 1. Dezember für den Monat Dezember 2022 im jeweiligen Lieferverhältnis vereinbart ist, festgesetzt.

Um die hohen Energiepreise abzufedern will die Bundesregierung in einer weiteren Entlastung zum 1. Januar 2023 bekanntlich einen Strompreisdeckel und zum 1. März 2023 einen Preisdeckel für Erdgas und Wärme einführen. Dazu sollen die Preise für Strom, Erdgas und Fernwärme für private Haushalte und Gewerbebetriebe mit einem Standardlastprofil für ein Grundkontingent von bis zu 80 Prozent des prognostizierten beziehungsweise des bisherigen Jahresverbrauchs bis Ende April 2024 gedeckelt werden. Die Deckelung der Strompreise wird bei 40 Cent pro kWh und die Deckelung der Gaspreise bei 12 Cent pro kWh erfolgen. Für die Finanzierung der Preisbremse stellt die Bundesregierung ein 200 Milliarden schweres Finanzpaket zur Verfügung. Marc Mißling: „Selbstverständlich werden wir auch die Deckelungen der Gas- und Strompreise vollumfänglich umsetzen. Die Details zum Gesetz und was dies im Einzelnen für unsere Kundinnen und Kunden bedeutet, werden wir nach der Verabschiedung und der genauen Ausgestaltung auf der Homepage der Stadtwerke Eutin unter www.stadtwerke-eutin.de bereitstellen.“

Die Stadtwerke Eutin zeigen seit Beginn der Gaskrise auf, wie mit geeigneten Maßnahmen Energie eingespart werden kann. Auf der Homepage unter www.eutinspartenergie.de sind vielfältige Tipps zum Mitmachen zusammengestellt. Marc Mißling: „Die Gaskrise ist noch lange nicht beendet. Ein nur geringer Verzicht jedes Einzelnen auf den gewohnten Wärmekomfort kann in Summe einen großen Beitrag für die Gasversorgungssicherheit im bevorstehenden Winter leisten und somit einer drohenden Gasmangellage entgegenwirken.“

Für weitere Auskünfte und Informationen zu den neuen Preisen und den Entlastungspaketen steht der Kundenservice der Stadtwerke Eutin unter Telefon 04521/705-350 gerne zur Verfügung.

/Stadtwerke Eutin GmbH, Holstenstraße 6, 23701 Eutin/